

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

15. Februar 2023
1 von 2

Aussetzen der Hundesteuer
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 101.19.679 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bathon

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel wird 2022 angepasst. Rentner*innen, Bezieher*innen von Transferleistungen nach SGB II, SGB XII, dem AsylbLG und Wohngeldempfänger*innen bzw. Inhaber:innen der Teilhabecard werden auf Antrag künftig gänzlich von der Hundesteuer befreit. § 6 (1) der Satzung wird dementsprechend angepasst.

Darüber hinaus werden unter § 6(2) Tiere aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ für 5 Kalenderjahre von der Hundesteuer befreit. Dies gilt auch für Tiere, die aus anderen Tierschutz- oder Tierrettungseinrichtungen kommen.

Der Antrag wird absatzweise zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: DIE LINKE
Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE betr. Aussetzen der Hundesteuer, 101.19.679, wird **abgelehnt**.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: DIE LINKE, AFD

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Absatz 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE betr. Aussetzen der Hundesteuer, 101.19.679, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin